

1. Liturgie und Verkündigung als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

WB Bernhard Haßberger, Rosi Bär, Ruth Huber, Andrea Lutz, Thomas Gröner, Anton Häckler, Franz Muck, Michael Heigenhuber, Otto Mittermeier

1.1 Bildung der liturgisch Verantwortlichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. Die Erzdiözese legt ein Konzept zur liturgischen Bildung der Priester, Diakone und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen vor insbesondere für die Bereiche der ars celebrandi und ars praesidendi in der Eucharistie und in den anderen liturgischen Feiern. Dabei sind die pastorale Strukturentwicklung und die so wachsende Verantwortung aller pastoralen Berufe und der Ehrenamtlichen für die Liturgie zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die liturgisch Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden sind durch Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, den Sonntagsgottesdienst so zu feiern, dass sich alle Generationen und Gruppen der Pfarrgemeinde, z.B. auch Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, wieder finden können.</p> <p>3. Die liturgisch Verantwortlichen sind durch Schulungen und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, die Feier der Sakramente an Lebenswenden (Kasualien) so zu gestalten, dass sie als Zeichen für Gottes Kommen in Jesus Christus elementar erfahren werden und in Erinnerung bleiben.</p> <p>4. In den Dekanaten werden aus den Reihen der Seesorgerinnen und Seelsorger (neben den Dekanatsmusikpflegern) eigene Liturgie-beauftragte bestimmt.</p> <p>5. Es werden liturgische Beratungsbesuche für die Seelsorgerinnen und Seelsorger über die 2. Dienstprüfung hinaus durchgeführt - etwa im Vorfeld der Visitation</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

1.2 Liturgische Bildung für die Pfarreien – Sachausschuss Gottesdienst

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. In allen Pfarreien und Pfarrverbänden werden Sachausschüsse „Gottesdienst“ gebildet. In ihrer Arbeit werden sie von den EOM-Referaten 6 und 7 (Gemeindekatechese) unterstützt.</p> <p>2. Für die verantwortliche Gestaltung der Gottesdienste in den Pfarrgemeinden mit besonderen Zielgruppen, für Kinder, Jugendliche und Familien, werden vermehrt Hilfen angeboten durch Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen. Die Leitlinien des erzbischöflichen Jugendamtes zur Feier der Liturgie mit jungen Menschen finden darin Berücksichtigung.</p> <p>3. Die Verantwortlichen für die Feier der Liturgie in den Pfarrverbänden und in den Pfarreien werden besonders ausgebildet und unterstützt, um den sonntäglichen Gemeindegottesdienst ohne Priester als wichtigen liturgischen „Sonderfall“ der derzeitigen pastoralen Situation verantwortlich zu feiern.</p> <p>4. Den Sachausschüssen „Gottesdienst“ in Pfarreien / Pfarrverbänden / Verbänden werden Fortbildungen für anlassbezogene Liturgien angeboten. Dabei sollen diözesane Richtlinien und Konzepte Berücksichtigung finden.</p> <p>5. Ein stärkerer Focus wird gerichtet auf die Entwicklung elementarer Formen gottesdienstlicher Feiern (Meditationsangebote, Segensfeiern, religiöse Bildung und Erfahrung durch künstlerische Installationen („niederschwellige Angebote“).</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

1.3 Liturgieplattform, Kirchenmusik

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. Die Erzdiözese bietet auf ihrer Homepage eine Liturgieplattform, von der exemplarische Liturgien für verschiedene Anlässe für verschiedene Zielgruppen herunter geladen werden können („best practice“). Alternativ oder zusätzlich soll eine Linkliste empfehlens-werter Liturgieplattformen erstellt werden.</p> <p>2. In alle liturgischen Fortbildungsmaßnahmen wird das Kirchenmusikamt eingebunden (vgl. bisher schon Veranstaltungen im „Kirchenmusikforum“), damit bei den Fortbildungen die Kirchenmusik gebührend zur Geltung kommt. Sie ist wesentlicher Bestandteil der liturgischen Feiern und nicht nur „Umrahmung“.</p> <p>3. Das Kirchenmusikamt baut eine Adressdatei der Kirchenmusiker auf, mit Verzeichnis ihrer musikalischen Schwerpunkte und der Chöre und Kindermusikgruppen und Bands. Es stellt sicher, dass es für die vielen unterschiedlichen kirchenmusikalischen Zielgruppen in der Diözese Ansprechpartner in der fachlichen Begleitung gibt.</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission